

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen

Betroffene Produktgruppe

11.01.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen
Der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Mann und Frau wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der
Produktgruppe 11.01.03 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 34.984 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 356.103 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der
Produktgruppe 11.01.03 im Jahr 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2017 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die

Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau (Haushaltsplan Band II Seiten 18 bis 25)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Für das Haushaltsjahr 2017 sind hier hauptsächlich die Zuwendungen des Landes in Höhe von 9.000 € für die Projekte Bildungsscheck und Beratung zur beruflichen Entwicklung enthalten.

Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Standgebühren für die Informationsbörse Frau und Beruf in Höhe von 5.000 € enthalten.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Für das Jahr 2017 sind hier u. a. die Steuerungsumlage und Erträge für das Projekt Mädchenmerker enthalten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen wurden durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen neu berechnet.

Zeile 13 bis 16 (Aufwendungen):

Aufgrund NKF-bedingter Erfahrungswerte und Buchungsvorgaben haben sich Verschiebungen zwischen einzelnen Aufwandsarten ergeben. Der Mehraufwand ist in erhöhten Ansätzen für ISB-Mieten begründet. Diese Position wird zentral in der zuständigen Facheinheit kalkuliert und ist durch die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen als mittelbewirtschaftende Stelle nicht zu beeinflussen.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht -:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG).

Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2017 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen:

Der Stellenplan ist in Band I zum Haushaltsplanentwurf 2017 dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Veränderung durch Umschichtung von 2 0,5 Stellenanteilen zu einer neuen Stelle (005 00 50). Die Änderung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--